

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2016-115**

öffentlich

## Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V"

Einreicher: Bürgermeister	10.10.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.11.2016	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 1 Enth.: 2
10.11.2016	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2
23.11.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 18 Nein: 7 Enth.: 1

### Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 (BV 2016-005) die Einleitung des Planverfahrens beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf der Planung gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlagen**

Abwägungstabelle